



ANERKENNUNGEN

Karl und Ingeborg Meyer Bernhard und Stefanie Krug

Fachwerkhaus
Mariengasse 1 / Hasengasse 4
89264 Weißenhorn
Regierungsbezirk Schwaben



Dr. Rainer und Leni Musselmann

Vierseithof »Beim Plank«
Großthalham 4
84494 Neumarkt – St. Veit
Regierungsbezirk Oberbayern



Stefan und Maria Pfättisch

Prioratsgebäude des
ehemaligen Augustinerinnen-
klosters Marienstein
Klosterhof 3
85072 Eichstätt
Regierungsbezirk Oberbayern



Johannes und Tina Pielmeier

Bürgerhaus
Zollergasse 5
94315 Straubing
Regierungsbezirk Niederbayern



DENKMALPREIS 2008 HYPO-KULTURSTIFTUNG

PREISTRÄGER

Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell

Schloss Faber-Castell
Rednitzstraße 2 a
90546 Stein
Regierungsbezirk Mittelfranken

Das Faber-Castell'sche Schloss in Stein ist ein herausragendes architekturgeschichtliches und kunsthistorisches Gebäude.

Nun hat es sich Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell seit Jahren zur Aufgabe gemacht, die gewaltige Anlage instand zu setzen und einer vertretbaren, modernen Nutzung durch Einbeziehung in die Faber-Castell'sche »Erlebnismeile« zuzuführen, und dadurch das Schloss der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Schloss wurde in zwei Bauphasen errichtet, zwischen den Jahren 1843 und 1846 im Stil der italienischen Frührenaissance, in den Jahren 1903 bis 1906 als Wohnsitz für die Enkelin des Firmengründers. Im Jahre 1945 beschlagnahmten die Amerikaner das weitläufige Haus. Während der Dauer der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurde es

als Pressecamp verwendet. Seit Ende 1953 stand das Schloss 43 Jahre lang leer.

Schon während des Krieges traten Schäden am Schloss auf. Der Palmengarten und der Wintergarten brachen teilweise ein. Die ausbleibende Nutzung führte zu weiteren mannigfachen Mängeln im Innern. Mit größter Sorgfalt, mit Behutsamkeit, Einfühlungsvermögen und Sach-

verstand ging man an eine Restaurierung der zahlreichen Innenräume. Schritt für Schritt wurden das Treppenhaus, die Säle für große festliche Veranstaltungen, aber auch Wohnräume der Familie konserviert und restauriert. Weitere Räume stehen in den kommenden Jahren für eine Restaurierung nach modernsten wissenschaftlichen Grundsätzen an.

Die überaus aufwändige, kostspielige Maßnahme, die sich nun schon über mehrere Jahre erstreckt, trägt Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell alleine.



ANERKENNUNGEN

Gerhard und Maren Plaß

Oberes Hammerherrenhaus
Wölsauerhammer 50
95615 Marktredwitz
Regierungsbezirk Oberfranken



Wenzel und Christine Riederer

Ehemaliges Gesindehaus
Raiffeisenstraße 14
95698 Neualbenreuth
Regierungsbezirk Oberpfalz



DER DENKMALPREIS

Zur Förderung des Engagements von Eigentümern in der Denkmalpflege verleiht die Hypo-Kulturstiftung einen Preis, für den die folgenden Richtlinien gelten:

1 Der Preis wird an Eigentümer verliehen, die sich bei der Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise verdient gemacht haben. In erster Linie werden private Eigentümer ausgezeichnet. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich, in besonders gelagerten Fällen auch Mieter und sonstige Nutzungsberechtigte.

Als Baudenkmäler sind Gebäude zu verstehen, die sich in Bayern befinden und in die Denkmalliste eingetragen sind.

2 Über die Preisvergabe entscheidet eine von der Hypo-Kulturstiftung zu berufende Jury.

Die Beschlüsse der Jury werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die Jury kann geeignete Institutionen bitten, Vorschläge einzureichen, insbesondere die Bezirksregierungen des Freistaates Bayern, das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, den Landesverband bayerischer Haus- und Grundbesitzer und die Bayerische Architektenkammer.

3 Der Preis wird jährlich verliehen, vorausgesetzt, es liegen genügend qualifizierte Bewerbungen vor.

4 Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von € 25 000,-. Der Preis ist teilbar. Die Jury spricht ferner Anerkennungen aus, die mit jeweils € 5 000,- dotiert sind. Die Zahl der Anerkennungen wird im Einvernehmen mit der Hypo-Kulturstiftung festgelegt.

5 Die Namen der Preisträger und der Empfänger von Anerkennungen werden öffentlich bekannt gegeben.

6 Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennung besteht nicht.

7 Die Hypo-Kulturstiftung behält sich vor, die vorstehenden Richtlinien jederzeit zu ändern.

DIE HYPO-KULTURSTIFTUNG

ist im Herbst 1983 gegründet worden. Sie dient der Förderung kultureller Vorhaben und Einrichtungen und ist außerdem Trägerin einer Kunsthalle, in der regelmäßig Ausstellungen durchgeführt werden.

In ihrer kulturfördernden Arbeit hat sich die Stiftung bisher in zwei Bereichen Schwerpunkte gesetzt, nämlich in der Denkmalpflege und in der zeitgenössischen Kunst. Der mit € 50 000 dotierte »Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung«, der seit 1986 jährlich verliehen wird, zeichnet Eigentümer aus, die in beispielhafter Weise Baudenkmäler in Bayern erhalten haben, und versucht so, die Eigentümerinitiative zu stimulieren, die in der praktischen Denkmalpflege von besonders großer Bedeutung ist.

Die zeitgenössische Kunst wird durch einen »Museumsfonds« unterstützt, der deutschen Museen mit einer permanenten Sammlung von Gegenwartskunst die Anschaffung von Werken zeitgenössischer Künstler ermöglicht. Damit wird sowohl der Künstler, für den ein Museumsankauf ein wichtiger Meilenstein ist, als auch das Museum selbst, das in der Regel über unzureichende Erwerbungsmittel verfügt, unterstützt.

HYPO-KULTURSTIFTUNG



RECHTSFÄHIGE ÖFFENTLICHE STIFTUNG

Vorstand: Dieter Rampl (Vors.), Dr. Wolfgang Sprößler (stv. Vors.)

Dr. Eberhard Martini, Andrea Umberto Varese

Geschäftsführer: Rechtsanwalt Hans Dieter Eckstein

Theatinerstraße 8, 80333 München

Telefon (089) 378-42809 | Telefax (089) 378-48594

www.hypo-kulturstiftung.de | eckstein@hypo-kunsthalle.de